

Institutionelles Schutzkonzept

Für die Katholischen Kindertagesstätten

St. Maria Magdalena

St. Peter

Christi Auferstehung

in der

Katholischen Pfarrgemeinde

St. Maria Magdalena und

Christi Auferstehung

Bonn

Katholische Pfarrgemeinde
St. Maria Magdalena und
Christi Auferstehung



Katholisches
Familienzentrum
im Erzbistum Köln

Inhalt

1	Vorwort	4
2	Unser Leitbild	5
3	Verhaltenskodex.....	6
3.1	Unsere Haltung.....	6
3.2	Selbstschutz.....	7
3.3	Verhalten gegenüber Dritten.....	7
3.4	Gestaltung von Nähe und Distanz	7
3.5	Angemessenheit von Körperkontakt	8
3.6	Sprache, Wortwahl, Kleidung	8
3.7	Umgang und Nutzen von Medien.....	9
3.8	Beachtung der körperlichen und emotionalen Intimsphäre.....	9
3.9	Geschenke	9
3.10	Erziehungsmaßnahmen	9
4	Risikoanalyse	10
4.1	Arbeitsfeldspezifische Risiken.....	10
4.1.1	Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse.....	10
4.1.2	Entstehung besonderer Vertrauensverhältnisse / Vorbeugung von Ausnutzung	10
4.1.3	Risikobehaftete Arbeitsabläufe / Gefahrenmomente / sensible Situationen	10
4.1.4	Bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen / „Dunkle Ecken“	11
4.2	Strukturelle Risiken.....	11
4.2.1	Entscheidungsstrukturen	11
4.2.2	Aufgabenverteilung	12
4.2.3	Führungs- und Kommunikationsstrukturen / Heimliche Hierarchien	12
4.2.4	Streit- und Fehlerkultur	12
4.2.5	Position des Trägers.....	13
4.2.6	Fachwissen über das Thema „sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation 13	
4.2.7	Pädagogisches Konzept mit Handlungsanweisungen	13
5	Personalpolitik.....	14
5.1	Personalentwicklung	14
5.1.1	Mitarbeiterbezogene Instrumente	15
5.1.2	Teamfördernde Instrumente	15
6	Partizipation	15
6.1	Kinderrechte vermitteln und wahren	15
6.2	Stärkung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen und des demokratischen Miteinanders	16

6.2.1	Aktive Beteiligung.....	16
6.2.2	Partizipation von Eltern	17
7	Prävention	17
7.1	Vermittlung von Kinderrechten	17
7.2	Stärkung des Selbstbewusstseins	18
7.3	Beteiligung und Mitbestimmung	18
7.4	Präventionsprojekte	18
7.5	Aktive Gestaltung von Verhaltenskodex und Beschwerdeverfahren	18
7.6	Information der Eltern.....	18
7.7	Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter*innen und Umsetzung	18
8	Beschwerdeverfahren	19
9	Intervention.....	20
9.1	Grenzverletzungen durch Kinder gegenüber Kindern.....	20
9.2	Grenzverletzungen durch Kinder gegenüber Erwachsenen	20
9.3	Sexuelle Übergriffe	20
9.3.1	Sexuelle Übergriffe von Kindern gegenüber Kindern.....	21
9.3.2	Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Gefährdung des Kindeswohles durch Erwachsene	21
9.4	Präventionsansätze / Interventionskonzept	22
10	Anhang	23
10.1	Anlage 1: Elternfragebogen	23
10.2	Anlage 2: Beschwerdeprotokoll.....	26
10.3	Anlage 3: Beschwerdeformular für Eltern	27
10.4	Anlage 4: Interventionsplan.....	28
10.5	Anlage 5: Fragebogen für Kinder	29
10.6	Anlage 6: Kenntnisnahme Mitarbeiter*innen	30

1 Vorwort

Das Katholische Familienzentrum St. Maria Magdalena in Bonn ist ein Verbund der drei Katholischen Kindertagesstätten St. Maria Magdalena (im Stadtteil Enderich), St. Peter (im Stadtteil Lengsdorf) und Christi Auferstehung (im Stadtteil Röttgen) und elementarer Teil der Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung im Erzbistum Köln. Unter einem gemeinsamen Dach sind unsere Einrichtungen miteinander und unseren Kooperationspartnern eng verbunden und wegweisender Lebensort für Kinder bis zum schulfähigen Alter, ein Ort, an dem sich Kinder und ihre Familien aufgefassen, sicher und geborgen fühlen sollen.

Ein unabdingbarer Baustein hierzu ist ein Institutionelles Schutzkonzept, um das Wohl und den Schutz der Kinder nicht nur im Alltag zu leben, sondern auch festgeschrieben zu verankern. Die KiTa-Leiterinnen haben gemeinsam mit ihren Mitarbeiter*innen die Inhalte des Schutzkonzeptes erarbeitet, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterschiede in der vorliegenden Form zusammengefasst wurden.

Es ist Grundlage für ständige Selbstreflexion und Weiterentwicklung unserer Teams und Einrichtungen und gibt allen Beteiligten Sicherheit im gemeinsamen Miteinander.



2 Unser Leitbild

Jedes Kind ist einzigartig, von Gott gewollt und geliebt

Unser tägliches Miteinander in unseren Einrichtungen ist geprägt von christlichen Werten und christlicher Lebenspraxis. Dies gilt für unsere Arbeit innerhalb der Teams und insbesondere für unser Verhältnis den Kindern und ihren Familien gegenüber. Durch den respekt- und achtungsvollen Umgang miteinander entsteht Selbstvertrauen, in uns und in Gott.

Jeden Menschen und jedes Kind nehmen wir als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Gefühls-, Denk- und Handlungsmustern an, jedes Kind in seiner Welt wahr und ernst. Ein jedes hat seinen eigenen Entwicklungsstand, seine spezielle Lebensgeschichte mit individuellen Fähigkeiten, Eigenarten und Begabungen, die wir achten, respektieren und schätzen. Es liegt in unserer Verantwortung, einen geschützten Raum zu schaffen, in dem sich Kinder unbeschwert entwickeln und in dem sie wachsen können, in dem sie Zugehörigkeit erleben, sich geborgen fühlen und erfahren: Du gehörst dazu. Du bist uns willkommen, denn Gott hat dich gern. Wir gehen mit dir. Wir hören Dir zu. Wir trösten dich. Wir freuen uns mit dir. Wir machen uns gemeinsam mit dir auf den Weg, den liebevollen Gott zu entdecken und zu bewahren.

Das Vertrauen ins Leben und das Selbstbewusstsein stärken, Zuversicht schenken, den eigenen Weg mutig zu gehen, nicht allein, sondern stets mit Gott an der Seite gehört zum Rüstzeug, das wir den Kindern mitgeben möchten. Dazu gehört gelebte Religion als wesentlicher Bestandteil des Identitätsprozesses. Im täglichen Miteinander erleben die Kinder christliche Werte wie Mitgefühl, Hilfsbereitschaft, Trösten, Teilen, sich mit anderen freuen, Rücksicht nehmen und friedvoll Konflikte lösen. Sie lernen in der Gemeinschaft, respekt- und gefühlvoll sowie verantwortungsvoll miteinander umzugehen, auch Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen anzunehmen, zu akzeptieren und wertzuschätzen.

Die Partizipation der Kinder hat bei uns einen hohen Stellenwert. Wir nehmen ihre individuellen Bedürfnissen und Ideen ernst, helfen ihnen, ihre Rechte als Kinder zu verstehen und ermuntern sie dazu, ihre Meinungen und Ansichten auch in der Gemeinschaft frei zu vertreten sowie diese angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen.

Uns geht es darum, den Kindern einen sicheren Rahmen zu geben, in dem sie ihre Freiräume austesten können, und setzen Grenzen, innerhalb derer sie ihre Beziehungen gestalten können. So können sie lernen, entsprechend demokratischer Grundwerte gleichberechtigt und solidarisch miteinander zu agieren, im gemeinsamen Austausch eigene Handlungsmöglichkeiten zu erproben, Kompromisse auszuhandeln und umzusetzen.

Die Kinder können ihren Tag mitgestalten, ihre Interessen, Vorstellungen, Vorhaben und Wünsche verwirklichen. Durch das Anbieten von Spielräumen und das moderierte Einbeziehen der Kinder in die das Zusammenleben betreffende Ereignisse und in Entscheidungsprozesse fördern wir ihr Sozialverhalten, das Einhalten von Regeln und ihr Selbstwertgefühl durch Lob, Anerkennung und Wertschätzung.

Im Verbund des Katholischen Familienzentrums St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung verstehen wir uns als familienunterstützende und –ergänzende Einrichtungen, die dazu beitragen, ein soziales und möglichst nachhaltiges Netzwerk für Kinder und ihre Familien zu bilden und zu gestalten. Dabei verbindet uns mit den Eltern eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die sich am Wohl jedes einzelnen Kindes orientiert.

Die Rechte der Kinder zu wahren steht im Fokus unserer Verhaltensziele, die wir mit allen Erzieher*innen gemeinsam formulieren und umsetzen. Unser Leitbild ist Auftragsverständnis und Grundlage der pädagogischen Arbeit unserer Teams. Es bedeutet nicht nur, in einem erweiterten Lebensraum Betreuung, Erziehung und Bildung zu gewährleisten, Wissen zu vermitteln und Fähigkeiten zu fördern, sondern gleichwohl dazu beizutragen, dass sich Kinder in einem sicheren Schutzort zu verantwortungsbewussten, respekt- und gefühlvollen, handlungsfähigen, sozialkompetenten Menschen entwickeln, die selbstständig und mit einem auf christlichen Werten basierten Selbstverständnis ihren Lebensweg gehen.

3 Verhaltenskodex

Der Schutz der Kinder hat in unseren Kindertageseinrichtungen absoluten Vorrang und wird durch das verantwortungsbewusste Handeln der Leiterinnen und Mitarbeiter*innen gewährleistet. Der Umgang mit den Kindern ist zugewandt und respektvoll, Körperkontakt erfolgt stets angemessen und nur entsprechend den Bedürfnissen der Kinder. Es besteht ein gutes und gesundes Vertrauensverhältnis zwischen Erzieher*innen und Kindern.

Verbindliche und konkrete Verhaltensregeln sowie die verpflichtende Präventionsschulungen sind unterstützender Rahmen und Grundlage für unsere Arbeit und werden durch die Selbstverpflichtungserklärung festgelegt. Alle Erzieher*innen müssen diesen unterzeichnen und erhalten somit einen Orientierungsrahmen, der Handlungssicherheit gibt. Dabei werden nicht nur die Beziehungen zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern berücksichtigt, auch die Beziehungen der Kinder sowie der Mitarbeiter*innen untereinander müssen mit einbezogen werden.

Neben den in der Selbstverpflichtungserklärung festgelegten Richtlinien haben wir unsere Grundregeln für folgende Bereiche vereinbart:

3.1 Unsere Haltung

Alle Kinder werden mit Würde respektiert

Alle Kinder werden mit Offenheit, Unterstützung, Vertrauen, Respekt, Verständnis und Wertschätzung und ohne Vorurteile willkommen geheißen

Alle Kinder werden als Individuen mit eigenen Rechten und Bedürfnissen behandelt und im Kontext ihrer eigenen Kultur, Religion und Lebensgeschichte verstanden

Immer muss zum Wohle der Kinder gehandelt werden und Aufmerksamkeit gegenüber ihren körperlichen, emotionalen, sozialen und mentalen Bedürfnissen bestehen

Erzieher*innen sollen den Kindern ihre Rechte kommunizieren und sie dabei unterstützen, diese einzufordern sowie akzeptables und unakzeptables Verhalten von Erwachsenen einschätzen zu lernen und darauf reagieren zu können

Die Grenzen und Intimsphären der Kinder müssen respektiert und angemessene körperliche Distanz gewahrt werden

Erzieher*innen sollen sich den Kindern gegenüber stärkend, aufbauend und stabilisierend verhalten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern

Erzieherische Maßnahmen müssen gewaltfrei und ohne Demütigungen ausgeübt werden

3.2 Selbstschutz

Arbeit und Arbeitsplatz sollten so transparent wie möglich gestaltet und organisiert sein, dass Risiken bestmöglich minimiert werden können

Es gilt kompromittierende und schwierige Situationen, die zu Beschuldigungen führen könnten, zu identifizieren und zu vermeiden

3.3 Verhalten gegenüber Dritten

Um Schaden von den Kindern abzuwenden müssen Erzieher*innen andere Erwachsene (Fremde, Kolleg*innen, Eltern...) auf schädliches Verhalten aufmerksam machen, Grenzen setzen und entsprechende Anpassungen sicherstellen

Hinweise, Sorgen und geäußerten Verdacht von Dritten muss stets ernst genommen und geprüft werden

3.4 Gestaltung von Nähe und Distanz

Gestaltung von Nähe und Distanz, sowohl körperliche als auch emotionale Nähe, ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien und beruht auf professionellem Verhalten der Erzieher*innen sowie einem wertschätzenden und respektvollem Umgang unter Einhaltung von Grenzen (auch persönlichen).

Es dürfen keine physischen oder psychischen Abhängigkeiten entstehen

Individuelle Grenzempfindungen werden respektiert

Einzelgespräche finden nur in Räumen statt, die von außen einsehbar sind

Anwendung körperlicher Gewalt oder Strafe sind tabu

Sexualkontakt zu Kindern in jeglicher Form (körperlich, sprachlich usw.) ist strikt untersagt

Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen) ist, wenn möglich, nachzukommen und muss in angemessenem Rahmen stattfinden; die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist definitiv zu unterlassen

Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehmen, streicheln, küssen oder berühren ist unzulässig

Distanzlosigkeit in körperlichem und/oder sozialem Verhalten gegenüber anderen ist unerlaubt

Freundschaftliche Beziehungen zu den betreuten Kindern und deren Familien sind zu unterlassen, z.B. private Treffen oder private Urlaube

Einzelne Kinder dürfen nicht isoliert oder gegenüber anderen Kindern bevorzugt werden

Es ist untersagt, eine private, exklusive Beziehung zu einem einzelnen Kind aufzubauen

Einzelaktivitäten mit nur einem Kind, die nicht von anderen Vertrauens- oder Bezugspersonen bzw. Mitarbeiter*innen beobachtet oder nachvollzogen werden können, sind zu unterlassen

Die emotionalen und körperlichen Abhängigkeiten, in denen sich Kinder befinden, dürfen nicht verstärkt oder ausgenutzt werden

Findet Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt, müssen die dafür genutzten Räume von außen jederzeit zugänglich sein

Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass sie den Kindern keine Angst machen und persönliche Grenzen nicht überschritten werden

3.5 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Nähe sollte dem Wohl der Kinder zu jeder Zeit entsprechen, unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt

Ablehnung von Kindern ist zu respektieren

Erwachsene sind verpflichtet, die Grenzen des Körperkontaktes einzuhalten, auch wenn Impulse von Kindern kommen

Kinder für die eigene (sexuelle, emotionale) Bedürfnisbefriedigung zu missbrauchen ist tabu; Mitarbeiter*innen dürfen sich keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen

3.6 Sprache, Wortwahl, Kleidung

Sprache und Wortwahl haben oft starke Auswirkungen auf Kinder. Negative Wörter können zu Ängsten, einer unangenehmen Atmosphäre oder sogar Diskriminierung führen, während eine positive Wortwahl die Kinder stärkt und ihr Selbstbewusstsein fördert

Erzieher*innen verwenden weder abfällige oder sexualisierte Sprache noch Andeutungen und Gestik gegenüber Kindern

Eine rassistische oder sexualisierte Haltung gegenüber Kindern ist untersagt

Das „Nein“ eines Kindes darf nicht übergangen oder kleingeredet werden, wenn es etwas nicht möchte oder es sich unwohl fühlt, ebenso wie die Meinungen, Sichtweisen und Gefühle von Kindern

Bedauern, „von-oben-herab-behandeln“, beleidigen oder bloßstellen von Kindern ist zu unterlassen

Individuelle Grenzempfindungen der betreuten Kinder und Familien sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren

Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden und müssen sofort thematisiert werden

Erzieher*innen tragen keine Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt

3.7 Umgang und Nutzen von Medien

Die Auswahl von genutzten Materialien muss altersgerecht und im Sinne des Kinderschutzes sein. Die private Nutzung von in der Einrichtung erstellten Medien (z.B. Fotos mit Kindern) ist festzulegen, z.B. durch Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten

Es wird akzeptiert, wenn ein Kind nicht auf Fotos erscheinen möchte

Veröffentlichungen von Informationen und/oder Bildern von Kindern ohne ihre Zustimmung und die ihrer Eltern ist untersagt ebenso die Darstellung von Kindern in der Öffentlichkeit/in Medien in unangemessener, nicht kindgerechter, entwürdigender oder sexualisierter Weise

3.8 Beachtung der körperlichen und emotionalen Intimsphäre

Die Intimsphäre von Kindern muss zu jedem Zeitpunkt gewahrt werden

Auch das Weitersagen oder die Veröffentlichung von persönlichen Erlebnissen und vertraulichen Informationen, die Erzieher*innen über oder von Kindern erfahren haben, sind untersagt

3.9 Geschenke

Die Beschenkung einzelner Kinder durch Erzieher*innen löst meist ein Abhängigkeitsgefühl aus („Ich muss ihm*ihm etwas zurückgeben“). Umgekehrt sollten auch Erzieher*innen keine Geschenke von Kindern annehmen

Geschenke an einzelne Kinder sollten unterlassen werden

Angenommene Geschenke von Erziehungsberechtigten sollten transparent gemacht werden

3.10 Erziehungsmaßnahmen

Angewandte Maßnahmen sollten immer transparent sein und in direktem Verhältnis zum Fehlverhalten stehen. Welche Maßnahmen in welchen Fällen angemessen sind, muss im Team festgelegt werden

Einschüchterung, Gewalt und Drohung sind keine akzeptablen Erziehungsmaßnahmen

Darüber hinaus gilt:

Kinder dürfen nicht mit Fremden alleingelassen werden oder ihnen anvertraut werden

Wird zum Schutz und zum Wohl der betreuten Kinder von einer Regel abgewichen, muss dies unverzüglich transparent gemacht werden

Kinder haben das Recht auf eine aktive Ausgestaltung der eigenen Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten, solange sie damit niemandem schaden

Kinder sollen darin unterstützt werden, ein positives Körpergefühl und elementare Körpererfahrungen unter Einhaltung bestimmter Regeln zu entwickeln

Konsequenzen von Regelüberschreitungen sollen festgelegt werden; falls es in Ausnahmefällen notwendig ist, Regeln zu überschreiten, muss dieses Verhalten transparent kommuniziert werden

4 Risikoanalyse

Für Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder teilweise bereits im Säuglingsalter betreut werden, müssen Gelegenheitsstrukturen und ein mögliches Gefahrenpotential überprüft werden, die das Wohl der Kinder gefährden könnten. Dabei gilt es nicht nur offenkundige Schwachstellen zu erkennen, sondern alle Bereiche der Einrichtungen kritisch zu beleuchten. In diesem Punkt müssen die Unterschiede der örtlichen Gegebenheiten und Strukturen unserer drei Einrichtungen berücksichtigt werden. Um die vielfältigen Perspektiven aufzunehmen, wurde unter Einbeziehen aller Akteure (Erzieher*innen, Ehrenamtliche, Eltern, Kinder, Träger) in Gesprächen, Teamsitzungen und mit Hilfe eines Fragenkataloges eine Risikoanalyse erstellt und diese in einzelne Bereiche gegliedert.

Die Kindertageseinrichtungen St. Maria Magdalena, St. Peter und Christi Auferstehung arbeiten mit Kindern bis zum schulfähigen Alter.

St. Maria Magdalena: von 0 – 6 Jahren in vier Gruppen

St. Peter: von 2 – 6 Jahren in zwei Gruppen

Christi Auferstehung: von 2 – 6 Jahren in zwei Gruppen

Zwei bis vier Erzieher*innen betreuen jeweils eine Gruppe mit ca. 20 Kindern.

4.1 Arbeitsfeldspezifische Risiken

4.1.1 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

In einer Kindertagesstätte treffen erwachsene Erzieher auf Kleinkinder/Babys. Alleine dadurch liegt eine verbale und körperliche Unterlegenheit der Schutzbefohlenen vor, auch im Hinblick auf den Versorgungsbedarf im körperlichen und emotionalen Bereich. Individuell kann ein Abhängigkeitsverhältnis aufgrund des Entwicklungsstandes der Kinder ergeben, das von der körperlichen und emotionalen Entwicklung eines jeden Kindes abhängt.

4.1.2 Entstehung besonderer Vertrauensverhältnisse / Vorbeugung von Ausnutzung

Allein durch das Grundvertrauen der Kinder entsteht (ein von Elternseite sicher auch durchaus gewünschtes und notwendiges) Vertrauen auf emotionaler und körperlicher Ebene zu den Erzieher*innen, das durch eine angemessene Einhaltung und das Setzen von Grenzen ohne Verlust an Zugewandtheit und Aufmerksamkeit geprägt ist. Vorbeugung ist durch gegenseitige Achtsamkeit und Wertschätzung unter Kolleg*innen und den Kindern gegenüber gewährleistet. Zudem nehmen alle Mitarbeiter*innen an entsprechenden Präventionsschulungen teil.

4.1.3 Risikobehaftete Arbeitsabläufe / Gefahrenmomente / sensible Situationen

Gefahrenpotential bergen 1:1-Situationen zwischen Erwachsenen und Kindern, wie z.B. Wickeln, Hilfestellungen beim Toilettengang, Wechseln der Kleidung, Spielen oder Einzelförderung, z.B. auch bei der in den Einrichtungen stattfindenden Therapien (Logopädie o.ä.). Die entsprechenden Räumlichkeiten sind in allen Einrichtungen, wenn nötig, einsehbar.

Auch die bestehenden ständigen Interaktionen innerhalb der Einrichtungen minimieren die Möglichkeit, längere Zeit alleine mit einem Kind in einem gänzlich ungestörten, abgeschlossenen Raum zu verbringen.

Die Kinder dürfen nach Absprache unbeaufsichtigt in kleinen Gruppen alleine, z.B. in den Turn- und Nebenräumen oder dem Außengelände, spielen. In diesem Fall erfolgt jedoch immer eine regelmäßige Beaufsichtigung durch die Mitarbeiter*innen.

Grundsätzlich bieten 1:1-Situationen entsprechende Möglichkeiten, die jedoch durch die bestehenden Kontrollen sehr minimiert sind. Schutz vor Außenstehenden wird durch festgelegte Hol- und Bringzeiten und verschlossene Außentüren gewährleistet. Abgeholt werden dürfen Kinder ausschließlich nur von Personen, die im Vorfeld von den Eltern genannt und angekündigt worden sind.

Darüber hinaus experimentieren Kinder dieses Alters gerne mit dem eigenen Körper und dem anderer Mitspieler.

In der KiTa St. Maria Magdalena und der KiTa St. Peter findet für die ältesten Kinder eine Abschlussübernachtung statt, die von Erzieher*innen bzw. Eltern betreut wird. Hier besteht jedoch ein zu vernachlässigendes Risikopotential, da sich die Kinder gemeinsam waschen, Zähneputzen, umkleiden und auch gemeinsam in einem Raum übernachten. Die betreuenden Eltern müssen zudem eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

4.1.4 Bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen / „Dunkle Ecken“

Nur bedingt bieten Toiletten, Ruhe- und Wickelräume Risiken, da diese baulich so konstruiert sind, dass sie von Mitarbeiter*innen prinzipiell eingesehen werden können und eine gegenseitige Kontrolle grundsätzlich möglich wäre.

Aus optischer Sicht ist lediglich das Außengelände der Bärengruppe sowie die Turnhalle der Kita St. Peter teilweise, aber minimal, durch Anwohner auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu beobachten. Die sensiblen Bereiche der Innenräume sind grundsätzlich in keiner der Einrichtungen durch Externe einzusehen. Durch die ständigen Interaktionen, offene Türen bzw. Türen mit Glaseinsatz und großzügige Fensterfronten bietet der tägliche Ablauf, auch in der Bring- und Abholzeit, keine Möglichkeit zur räumlichen Abgrenzung einzelner Kinder.

Gegenseitige Beobachtungsmöglichkeiten im Team ergeben sich durch die benannten baulichen Gegebenheiten. Die Verhaltensweisen aller Mitarbeiter*innen gewährleisten den Schutz der Intimsphäre der Kinder als auch die notwendige Transparenz gleichermaßen. Hospitationen Dritter sind grundsätzlich auch immer möglich.

4.2 Strukturelle Risiken

4.2.1 Entscheidungsstrukturen

In allen Einrichtungen gibt es eine KiTa-Leitung und die KiTa-Mitarbeiter*innen, davon eine Gruppenleitung pro Gruppe.

Über die Caritas Beratung im Erzbistum Köln gibt es eine Ansprechpartnerin (Yvonne Luzar) als Präventionsfachkraft, die telefonisch sowie einmal im Monat in jeder Einrichtung für vertraulich behandelte Elterngespräche zur Verfügung steht.

4.2.2 Aufgabenverteilung

Alle Mitarbeiter*innen verfügen über eine Tätigkeitsbeschreibung, die die entsprechenden Zuständigkeiten klar definiert. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Mitarbeiterbesprechungen Aufgaben, Arbeitsinhalte und -abläufe vereinbart und diese verbindlich festgehalten. Anweisungen und Hilfestellung im Hinblick auf risikobehaftete Abläufe ergeben sich zusätzlich durch einen allen bekannten Leitfaden der Präventionsschulung. Darüber hinaus werden allen Mitarbeiter*innen die Auflagen des Trägers weitergegeben und vermittelt.

Alle Mitarbeiter*innen, Eltern sowie im altersentsprechenden Rahmen die Kinder sind über die Aufgabenverteilungen und Kompetenzen der Mitarbeiter*innen informiert.

4.2.3 Führungs- und Kommunikationsstrukturen / Heimliche Hierarchien

Dem pädagogischen Konzept entsprechend sind die bestehenden Kommunikationsstrukturen sowohl transparent als auch demokratisch und allen Mitarbeiter*innen ist eine Partizipation im Rahmen eines offenen Austausches gegeben. In allen Einrichtungen werden, wenn nötig, zielorientierte Einzelgespräche geführt und regelmäßige Teambesprechungen abgehalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Supervision und Moderation durch die KiTa-Leitung oder bei Bedarf durch übergeordnete Mitarbeiter*innen des Trägers.

Hierarchische Strukturen werden im Arbeitsalltag verantwortungsvoll gelebt. Heimliche Hierarchien bestehen in keiner der drei Einrichtungen.

Ebenso besteht eine offene Kommunikation mit den Eltern, deren Rückmeldungen stets ernst genommen werden. Ein spontaner Austausch zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen im Rahmen der Bring- und Abholzeiten sind bei Bedarf jederzeit möglich. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig gezielte Elterngespräche von Seiten der Einrichtungen, mindestens einmal im Halbjahr. Gesprächstermine können von Eltern jederzeit vereinbart werden.

Kommunikationswege bestehen daher in erster Linie durch die tägliche Möglichkeit der Ansprache aller Mitarbeiter*innen vor Ort, per E-Mail-Kontakt oder einem „Kummerkasten“, die alle kein Potential der Manipulation bieten.

4.2.4 Streit- und Fehlerkultur

Aufgrund der offenen internen Kommunikation werden unterschiedliche Standpunkte, Missverständnisse oder zwischenmenschliche Schief lagen unter Mitarbeiter*innen thematisiert und konstruktiv nach Lösungen gesucht.

In allen Einrichtungen werden, wenn nötig, zielorientierte Einzelgespräche geführt und regelmäßige Teambesprechungen abgehalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Supervision und Moderation durch die KiTa-Leitung.

Auftretendem Fehlverhalten wird durch zielorientiertes Handeln, Lösungsstrategien und offene Kommunikation begegnet. Eventuellem Fehlverhalten wird nachgegangen und bei Notwendigkeit von den Leiterinnen an höhere Stellen weitergeleitet.

4.2.5 Position des Trägers

Der Träger achtet auf die Einhaltung der Vorschriften, u.a. durch Präventionsschulungen und das Einfordern eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex. Er nimmt Unzufriedenheit im und Beschwerden aus dem Team wahr und ernst und übernimmt Verantwortung, indem er konkret Lösungen anbietet. Nur ein gesundes, kollegiales Miteinander trägt nicht nur im Innenverhältnis, sondern auch in der Außenwirkung spürbar zu einer positiven Grundstimmung bei und minimiert somit letztlich das Fehler- und Risikopotential im Umgang mit den Kindern.

4.2.6 Fachwissen über das Thema „sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation

Alle pädagogischen Fachkräfte, die im direkten Kontakt mit den Kindern stehen, sind über das Thema informiert und wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können/müssen (Fachpersonal). Der Träger achtet auf die Einhaltung der Vorschriften.

4.2.7 Pädagogisches Konzept mit Handlungsanweisungen

Es besteht ein pädagogisches Konzept, das jedoch nicht klar auf die Unterscheidung von Mädchen und Jungen spezialisiert ist.

Konkrete Handlungsanweisungen sind im o.g. Konzept nicht explizit aufgeführt, aber alle Mitarbeiter*innen sind über die in diesen Fragen angesprochenen Themen belehrt und im Hinblick darauf sensibilisiert worden.

Kinder dürfen selbstverständlich in keinem Fall mit nach Hause genommen werden.

—

Zusammenfassung

Risiken:

- + Entstehung von Abhängigkeitsverhältnissen (verbale und körperliche Unterlegenheit der Kleinkinder/Babys)
- + 1:1-Situationen beim Wickeln, Hilfestellungen beim Toilettengang oder Umkleiden, der Einzelförderung (durch Erzieher*innen/Therapeut*innen)

Bestehende Maßnahmen/Gegebenheiten:

- + Verpflichtende Präventionsschulungen für alle Erzieher*innen
- + Leitfaden der Präventionsschulung als Hilfestellung für alle Mitarbeiter*innen einsehbar
- + Selbstverpflichtungserklärung, erweitertes Führungszeugnis sind verpflichtend
- + Vorbeugung durch gegenseitige Achtsamkeit
- + Toiletten-, Ruhe- und Wickelräume grundsätzlich einsehbar
- + Körperkontakt ausschließlich entsprechend der Wünsche und den Bedürfnissen der Kinder
- + Beschwerdeformular für Eltern, Kummerkasten, Kinder werden über Beschwerdemöglichkeiten informiert
- + Präventionsfachkraft von der Caritas (1 x im Monat vor Ort)
- + Feste Hol- und Bringzeiten, Abholung nur durch Eltern oder im Vorfeld festgelegte Personen
- + Offene Kommunikation zwischen den Mitarbeiter*innen und mit den Eltern

5 Personalpolitik

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unseren Einrichtungen. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (Voll- und Teilzeitkräfte) müssen vor Anstellungsbeginn ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss regelmäßig - von allen Mitarbeitenden – neu eingereicht werden. Ebenso muss die unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang) des Erzbistums Köln vorgelegt werden.

Alle Erzieher*innen müssen im Abstand von 5 Jahren die Teilnahme an einer Präventionsschulung nachweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern haben. Diese erfolgt nach den Richtlinien des Erzbistums Köln.

Alle Unterlagen werden bei der Personalverwaltung der Rendantur hinterlegt.

Personen, die im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern haben, werden verpflichtet, eine Präventionsschulung nachzuweisen. Der Umfang der Schulung entspricht den Richtlinien der Präventionsstelle des Erzbistums Köln und wird durch die Präventionsfachkraft festgelegt.

Präventionskräfte:

KiTa St. Maria Magdalena: Brigitte Meyer

KiTa St. Peter: Anne Weglau, KiTa Christi Auferstehung: Petra Kluge, Luisa Mörs

Präventionskraft der Gemeinde: Roberta Schulte

Die Präventionskräfte übernehmen die Verantwortung für die regelmäßige Überarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes sowie eine Aktualisierung alle 5 Jahre.

Externe Personen, die in den Einrichtungen tätig sind müssen eine Präventionsschulung Typ A für nichtpädagogische Mitarbeiter und Praktikanten vorweisen.

Bei der Sichtung von Bewerbungsunterlagen achten die Entscheidungsträger (KiTa-Leitung, Verwaltungsleitung) auf fachliche Qualifizierung, Widersprüche oder Auffälligkeiten in den Arbeitszeugnissen, insbesondere in Bezug auf Nähe und Distanz sowie den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

In Bewerbungsgesprächen werden die Themen Kinderschutz und Gewalt offen angesprochen und die Einstellung des Trägers sowie der Einrichtung deutlich gemacht. Ebenso werden Präventionsmaßnahmen und Verhaltensregeln erklärt. Da im Rahmen des Gesprächs auch die Einstellung des Bewerbers zu Nähe und Distanz und zum Kindeswohl beleuchtet wird, wird im Vorfeld bereits versucht, die Sichtweise des Bewerbers kennenzulernen und herauszufinden, wie diese/r zu der Thematik steht und damit umgeht.

Mit dem Vertrag werden neben der Selbstverpflichtungserklärung auch das Institutionelle Schutzkonzept und der damit der enthaltende Verhaltenskodex unterschrieben und akzeptiert.

5.1 Personalentwicklung

Ziel ist es, in unseren Einrichtungen die fachlichen und persönlichen Qualifikationen aller Mitarbeiter*innen nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern kontinuierlich zu fördern, ihnen Handlungssicherheit im Umgang mit den Kindern zu geben sowie stets ihre Zufriedenheit und Arbeitsmotivation zu verbessern.

5.1.1 Mitarbeiterbezogene Instrumente

So erhält jede*r die Möglichkeit, sich weiterzubilden und an Fortbildungen teilzunehmen. Es werden regelmäßig Mitarbeitergespräche geführt, in denen persönliche Erfahrungen, aber auch Ängste mitgeteilt werden können. Die Leiterinnen unserer Einrichtungen nehmen ihre Aufgabe zum Coaching wahr, die der Selbstreflexion und – wahrnehmung der Mitarbeiter*innen dienen soll.

5.1.2 Teamfördernde Instrumente

In unseren regelmäßigen Teambesprechungen werden wichtige Themen angesprochen und Informationen ausgetauscht und bei Bedarf und Anlass auch kollegiale Fallberatungen durchgeführt. Im Team lassen sich schwierige Fälle oder Probleme aus der Praxis gemeinsam bearbeiten und Lösungen finden. Damit wollen wir Belastungen von einzelnen Mitarbeiter*innen nehmen und ihre Handlungssicherheit stärken.

Bei Bedarf wird auch eine beratende und lösungsorientierte Supervision in Anspruch genommen, die die Qualitätsentwicklung unserer Teams unterstützen soll.

6 Partizipation

Zur Wahrung des Kinderschutzes ist Partizipation aller Beteiligten ein elementarer Baustein. Sie gilt als handlungsleitendes Prinzip für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, die vom Träger und den Leitungen gewährleistet werden muss. Nur, wenn Erwachsene Partizipation selber erleben und umsetzen, kann sie Kindern als selbstverständlich sowie alters- und entwicklungsabhängig vermittelt werden. Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung können nur gelingen, wenn Kinder in ihrer Selbstachtung gestärkt sind. Ziel der Partizipation ist es, Kindern ihre Rechte zu geben und sie bei allen Ereignissen und Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, einzubeziehen.

Erzieher*innen und Eltern obliegt es, Kinder darin zu unterstützen Selbstachtung zu entwickeln, eigene Gefühle wahrzunehmen, zuzulassen und äußern zu können, eigene Interessen zu erkennen und gegenüber anderen durchzusetzen. Kinder sollen sprachfähig werden. Sie müssen in der Entwicklung einer altersgemäßen Sprachkompetenz unterstützt werden, die ihnen ermöglicht, von schwierigen Situationen zu berichten und ein klares „Nein!“ auch gegenüber Erwachsenen zu formulieren, um somit für ihre Rechte eintreten zu können. Als Voraussetzung dienen gemeinsam festgelegte Regeln, in deren Rahmen sich Kinder selbständig bewegen und ihren KiTa-Alltag aktiv mitgestalten können.

Partizipation wird in unseren Einrichtungen aktiv gelebt:

6.1 Kinderrechte vermitteln und wahren

Kinder erfahren in unserer KiTa, dass sie Rechte haben, die sie äußern dürfen und die in einem sicheren Umfeld respektiert werden. Die Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit soll Kinder dazu befähigen, sich in schwierigen und ihnen unangenehmen Situationen nicht ohnmächtig zu fühlen, sondern zu wissen, dass und bei wem sie Hilfe einfordern und somit selbst Situationen beeinflussen können. Dies schützt sie vor Fehlverhalten oder Übergriffen anderer.



6.2 Stärkung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen und des demokratischen Miteinanders

Im regelmäßigen Sitzkreis und im „Kinderparlament“ lernen die Kinder ihre Meinung und Bedürfnisse vor anderen zu äußern und zu vertreten, wie anderen zuzuhören, sich mit anderen Sichtweisen auseinanderzusetzen und diese zu akzeptieren. Indem wir behutsam moderieren konträre Meinungen zuzulassen und Kompromisse auszuhandeln stärken wir die sozialen Kompetenzen der Kinder und helfen ihnen, ihre persönliche Frustrationstoleranz zu regulieren. Gleichzeitig fördern wir durch den konstruktiven verbalen Austausch die Sprach-, Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeiten der Kinder und das Verständnis für ein demokratisches Miteinander.



Auch das Verinnerlichen von Toleranz und Wertschätzung gegenüber kultureller Vielfalt und Unterschiedlichkeit sowie solidarischen Handelns, das allen Teilhabe und Mitbestimmung ermöglicht sehen wir als Teil der Partizipation.

6.2.1 Aktive Beteiligung

Die Kinder dürfen stets ihre Wünsche, Sorgen und Bedürfnisse äußern.

Grundsätzlich dürfen die Kinder über ihren Toilettengang allein entscheiden sowie, je nach verbaler Möglichkeit, über die Wickelsituation.

Während des Essens wird auf Ruhe, ausreichend Zeit, Selbstständigkeit und Vorlieben der Kinder geachtet. Sie bestimmen selbst, wie viel sie essen möchten. Die Beteiligung am Tischdienst wird gemeinsam mit den Kindern besprochen, ebenso die Tischkultur.

Innerhalb der vorgegebenen Ruhezeiten entscheiden die Kinder selber, ob sie schlafen möchten oder nicht.

Bei der Planung von Veranstaltungen, Festen oder thematischen Aktionen werden die Ideen der Kinder mit einbezogen (z.B. Ausflüge, Schultütengestaltung,...). Auch dürfen sie Vorschläge diskutieren und mitentscheiden. Dadurch erfahren sie, dass gemeinsame Entscheidungen einen Gewinn, aber auch einen Verzicht mit sich bringen können.

6.2.2 Partizipation von Eltern

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und ein vertrauensvolles Miteinander zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern sind der Grundstein dafür, dass sich die Kinder in unseren Einrichtungen wohlfühlen.

Die Eltern entscheiden, ob ein zweites, selbst mitgebrachtes Frühstück eingenommen wird.

Die Eltern entscheiden, auch nach Informationen durch die Erzieher*innen, selbst über die Einleitung von zusätzlichen Fördermaßnahmen. Es sei denn die Unterlassung würde zu einer Kindeswohlgefährdung führen.

Eltern entscheiden unter Beachtung des Datenschutzes über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.

Sie entscheiden über ihre Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktivitäten und der Mitarbeit in Gremien (Elternbeirat).

Eltern werden informiert über: • den Entwicklungsstand ihres Kindes • individuelle Vorkommnisse • inhaltliche Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit • den Tagesablauf • Termine, Feste und Veranstaltungen • Fortbildungsinhalte des Teams • Öffnungs- und Schließzeiten

7 Prävention

Wirksame Prävention muss im Alltag gelebt werden und auf vielen verschiedenen Ebenen gleichzeitig geschehen. Unsere Präventionsmaßnahmen verstehen wir als ständigen Prozess und als Qualitätsmerkmal unserer Einrichtungen.

Im Fokus steht dabei die Stärkung von Kindern, indem wir sie auf vielfältige Weise darin unterstützen, sich zu autarken und selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln, durch:

7.1 Vermittlung von Kinderrechten

Die Kinder über ihre Rechte zu informieren ist elementarer Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes. So können Kinder diese einfordern bzw. ihnen wird eher bewusst, wann Rechte gebrochen werden.

7.2 Stärkung des Selbstbewusstseins

Selbstbewusste Kinder können sich eher wehren und im Ernstfall „Nein“ sagen.

7.3 Beteiligung und Mitbestimmung

Diese Form der Partizipation macht Kindern Mut und sie merken, dass ihre Stimme zählt und ihre Ideen berücksichtigt werden.



7.4 Präventionsprojekte

Um die Widerstandskräfte der Kinder zu stärken und bei ihnen das Bewusstsein für ihre Interventionsmöglichkeiten zu geben, müssen altersgerechte Handlungskompetenzen gegen Übergriffe vermittelt und geübt werden. Auch über Täterstrategien sollte aufgeklärt und das Thema Sexualität enttabuisiert werden. Dabei gilt es behutsam die Kinder an diese Themen heranzuführen, keine Angst zu verbreiten, sondern Hoffnung geben, dass sie sich im Ernstfall wehren dürfen und sich im geschützten Kontext der KiTa öffnen und Hilfe holen können. Selbstbehauptungskurse wurden in der Vergangenheit in den Einrichtungen angeboten.

7.5 Aktive Gestaltung von Verhaltenskodex und Beschwerdeverfahren

Durch die Einbindung von Kindern in Entwicklungsprozesse kennen sie die Abläufe und Hilfsmöglichkeiten, die sie im Notfall in Anspruch nehmen können. So entsteht Handlungssicherheit in schwierigen Situationen.

7.6 Information der Eltern

Eltern werden für das Thema (sexualisierte) Gewalt sensibilisiert und über Handlungsstrategien im Verdachtsfall informiert, auch um Unsicherheiten abzubauen. In jeder Einrichtung gibt es eine Ansprechperson für Fragen und Anmerkungen der Eltern (s. Präventionskräfte). Eine Moderation durch die KiTa-Leitung besteht bei Bedarf jederzeit. Darüber haben die Eltern Kenntnis. In unseren Einrichtungen herrscht eine offene Kommunikation mit den Eltern.

7.7 Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter*innen und Umsetzung

Eine Präventionsschulung ist für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend. In Fortbildungen und Teamsitzungen lernen die Erzieher*innen zusätzlich, wie sie sich in welchen Situationen verhalten sollen und welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Das führt zu Handlungs- und Selbstsicherheit, die sie auch gegenüber den Kindern ausstrahlen. Durch das Verinnerlichen

einer Interventionskompetenz wird Prävention wirksam. Das Einhalten grenzachtender Normen und eine klare Positionierung gegen Gewalt durch die Erzieher*innen nehmen Kinder wahr und können sie so leichter adaptieren.

8 Beschwerdeverfahren

Beschwerdemöglichkeiten werden niederschwellig gehalten, um es nicht nur den Eltern und Mitarbeiter*innen, sondern insbesondere den Kindern zu erleichtern, sich an interne oder externe Ansprechpartner zu wenden, wenn sie Grenzverletzungen, pädagogisches Fehlverhalten oder Missbrauch erlebt oder beobachtet haben. Es geht darum, die Betroffenen zu schützen (anonyme Meldungen möglich) und Beschwerden konsequent zu verfolgen.

In all unseren Einrichtungen werden Beschwerden und Kritik ernst genommen und nicht negativ, sondern als wertvoller Hinweis und Chance für eine Verbesserung verstanden.

Unser Beschwerdekonzzept gliedert sich auf in Gespräche:

mit der Gesamtgruppe
in Kleingruppen
mit einzelnen Kindern (je nach Bedarf).

Darüber hinaus werden Mittel eingesetzt, wie

Kummerkasten
Bücher
Puppenspiel oder das
Kinderparlament
Beschwerdeformular.

Eltern werden ebenfalls einbezogen. Alle Mitarbeiter*innen sind befugt Beschwerden entgegenzunehmen. Sie können aber auch direkt der KiTa-Leitung oder aber den Vertretern des Elternbeirates zugetragen werden. Über unser Beschwerdeformular, das allen bekannt und offen zugänglich ist, besteht die Möglichkeit, Kritik, Verbesserungsvorschläge oder Wünsche schriftlich zu äußern. Ein Briefkasten steht hierfür in allen Einrichtungen zur Verfügung. Eine schriftliche Reflexion in Form eines Eltern-Fragebogens von Seiten der Einrichtungen erfolgt regelmäßig.

Die Bearbeitung einer Beschwerde erfolgt zügig und in der Regel im Team und mit Hilfe eines Beschwerdeprotokolls. Wenn die Beschwerde nicht anonym vorgetragen wird, erfolgt schnellstmöglich eine Rückmeldung. Dazu führen wir Einzel- oder bei Bedarf gelenkte Beschwerdegespräche.

Den Eltern vermitteln wir durch unser „Beschwerdemanagement“, dass ihre Ideen und Kritikpunkte wichtig und wertvoll sind und dadurch wollen wir sie stärken.

Interne Beratungsstelle/Präventionsfachkraft:

KiTa St. Maria Magdalena: Brigitte Meyer

KiTa St. Peter: Anne Weglau , KiTa Christi Auferstehung: Petra Kluge, Luisa Mörs

Präventionskraft der Gemeinde: Roberta Schulte

Externe Beratungsstellen:

+ Erstansprache im Erzbistum Köln:

Dr. Ulrike Bowi: Tel. 01520 1642-234

Petra Dropmann: Tel. 01525 2825-703

9 Intervention

Fehlverhalten und Übergriffe können in unterschiedlicher Form und zwischen verschiedenen interagierenden Personen stattfinden. Daher gilt es bei der Frage „Was tun, wenn...?“ auch bei notwendigen Interventionen zu unterscheiden und Handlungssicherheit durch einen geeigneten und angemessenen Interventionsplan zu haben.

9.1 Grenzverletzungen durch Kinder gegenüber Kindern

Im menschlichen Miteinander kann es auch immer zu Auseinandersetzungen kommen, bei denen Grenzen überschritten oder deutlich verletzt werden. Auch Kinder reagieren aus unterschiedlichen Gründen aufbrausend oder zuweilen aggressiv, in Tat oder Wort.

In diesen Fällen müssen Erzieher*innen umgehend und angemessen reagieren und die Streitigkeiten oder Auseinandersetzung beenden bzw. moderieren. Das Verhalten sollte mit den betreffenden Kindern reflektiert und grundsätzlich mit allen Kindern alternative Reaktionen bei Meinungsverschiedenheiten oder Ablehnung erarbeitet und geübt werden.

9.2 Grenzverletzungen durch Kinder gegenüber Erwachsenen

Aggressionen von Kindern können sich auch gegenüber den Erzieher*innen äußern, die nicht tolerierbar sind. Mit Tätlichkeiten wie z.B. Treten, Schlagen, Zwicken, Anspucken werden eindeutig Grenzen überschritten.

Im direkten Geschehen wird dem betreffenden Kind vermittelt, wodurch es die andere Person verletzt oder beleidigt hat und dass dieses Verhalten deshalb nicht erlaubt ist.

Wird grundsätzlich und regelmäßig ein übergriffiges Verhalten bei einem Kind gegenüber anderen Kindern oder Erwachsenen/Erzieher*innen beobachtet, gilt:

Wahrnehmen und dokumentieren

- + eigene Beobachtungen schriftlich festhalten (Fakten und Situationen mit Datum)
- + Beratung im Kleinteam (Erzieher*innen der Gruppe)
- + ggf. Beratung im gesamten Team
- + Gespräch mit den Eltern
- + ggf. Unterbreitung von Hilfsangeboten durch die Erzieher*innen oder Vermittlung an entsprechende Beratungsstellen (Erziehungsberatung der Caritas ist 1x monatlich in der Einrichtung)

9.3 Sexuelle Übergriffe

Neben verbalen oder handgreiflichen Grenzüberschreitungen wird das Augenmerk auf den Bereich sexualisierter Gewalt gelegt. Aufgrund ihrer physischen, psychischen, kognitiven und

sprachlichen Unterlegenheit ist es Kindern nicht oder nur begrenzt möglich, sich zu wehren oder ihre Zustimmung zu verweigern.

9.3.1 Sexuelle Übergriffe von Kindern gegenüber Kindern

Das Kennenlernen des eigenen Körpers und Rollenspiele gehören zur natürlichen kindlichen Entwicklung. Es ist wichtig, dass Erzieher*innen unterscheiden können, ob es sich um altersgemäße sexuelle Neugier oder einen sexuellen Übergriff handelt und entsprechend reagieren.

Ist z.B. bei Rollenspielen zu beobachten, dass bei einem Kind die sexuelle Neugier in einen sexuellen Übergriff übergeht, der gar durch Gewalt, Unfreiwilligkeit und Zwang ausgeübt wird, ist ein sofortiges Eingreifen und Unterbinden durch die Erzieher*innen erforderlich.

So wie Regeln im sozialen Miteinander mit den Kindern besprochen werden, wird auch der Umgang mit sexueller Neugier mit den Kindern thematisiert. Dabei ist die Vermittlung der Selbstbestimmung besonders wichtig, dass ein Nein/Stopp jederzeit gesagt werden darf und umgekehrt akzeptiert werden muss. Sexualerziehung findet im Sinne der Sozialerziehung und nicht der Aufklärung statt. Dazu gehört, dass Körperteile richtig benannt und nicht tabuisiert werden und Kinder ihre Gefühle kennen und deuten lernen (Handpuppen).

9.3.2 Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Gefährdung des Kindeswohles durch Erwachsene

Was tun, wenn Fehlverhalten, Übergriffe oder Vernachlässigung außerhalb oder innerhalb der Einrichtung vermutet, beobachtet bzw. festgestellt werden, ein Kind von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet oder Opfer geworden ist?

Gefährdungen außerhalb der Einrichtung liegen vor, wenn das Wohl des Kindes z.B. durch Missachtung seiner Bedürfnisse, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Gewaltanwendung, seelische Misshandlung oder Mangel an Grenzen der Eltern oder durch sexuelle Gewalt anderer Personen, wie z.B. weitere Familienangehörige oder Bekannte bedroht wird.

Innerhalb der Einrichtung können Gefährdung und sexueller Missbrauch von Erzieher*innen und Dritte sowie von anderen Kindern ausgehen.

Wahrnehmen und dokumentieren

- + Eigene Beobachtungen ernst nehmen und zeitnah dokumentieren (Gespräche, Fakten, Situationen mit Datum und Uhrzeit)
- + Keine eigenen Ermittlungen anstellen, jedoch das Verhalten des Betroffenen beobachten
- + Keine eigene Befragung und keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter*in
- + Zuhören, Glauben schenken und Kinder ermutigen, sich anzuvertrauen
- + Keinen Druck auf die Kinder ausüben, keine „Warum“-Fragen stellen
- + Gesprächsinhalte müssen vertraulich behandelt werden
- + Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind
- + Austausch im Team und Information der Leitungskraft

Je nach Bedarfsfall und Schwere des Vergehens:

- + Information des Trägers und Beratung durch die zuständige Präventionskraft der Gemeinde (Roberta Schulte)/Interventionskraft im Erzbistum Köln

- + gemeinsame Gefährdungseinschätzung
- + Maßnahmen-Entscheidung
- + Gespräch mit der/den betroffenen Person(en)
- + Gespräch zwischen Interventionsbeauftragten und beschuldigter Person (ggf. unter Hinzuziehung eines Juristen)
- + bei akuter oder gleichbleibend bestehender Gefahr des Kindes Mitteilung an zuständige Strafverfolgungsbehörde/Jugendamt

Auf allen Ebenen gilt es immer Ruhe zu bewahren, besonnen zu handeln und eigene Aktionen nicht zu überstürzen.

9.4 Präventionsansätze / Interventionskonzept

Die Inhalte der Präventionsschulung legen den täglichen Umgang mit den Kindern konkret fest. Immer wieder werden Angebote (Selbstbehauptungskurse o.ä.), auch für ältere Kinder/Jugendliche gemacht. Notwendige Handlungsschritte sind in den Unterlagen der Präventionsschulung und im Interventionsplan verankert und jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin bekannt.

10 Anhang

10.1 Anlage 1: Elternfragebogen

Elternfragebogen: Institutionelles Schutzkonzept

Liebe Eltern,

die Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem sich alle Eltern und Mitarbeitende, aber zuallererst die Kinder, Ihr Kind, wohl, sicher und geborgen fühlen sollen. Im Sinne einer Achtsamkeits- und Fehlerkultur ist es uns wichtig, dass unsere Einrichtung für Ihr Kind ein Wohlfühlort ist, an dem es, ohne die gewohnte Geborgenheit und den Schutz seines Zuhauses und seiner Familie, oft einen Großteil seines Alltages erlebt.

Unser Institutionelles Schutzkonzept, in dem die hierfür grundlegenden Voraussetzungen verankert sind, ist eine wesentliche Präventionsmaßnahme zum Schutz Ihrer uns anvertrauten Kinder. Zu seiner Vervollständigung und steten Aktualisierung bedarf es vieler Blickwinkel – und nicht nur die der Erzieher*innen auf ihrem täglichen Arbeitsplatz. Gerade Sie als Eltern, aber vor allem die Kinder nehmen unsere Einrichtung aus ganz anderen Perspektiven wahr.

Wir laden Sie ein, Teil unseres steten Evaluationsprozesses zu sein und somit unsere Einrichtung als sicheren Schutzort zu optimieren. Über Ihre Zeit, sich mit unseren Fragen entsprechend Ihrer Wahrnehmung, aber auch aus Sicht Ihres Kindes, auseinanderzusetzen und diese zu beantworten, würden wir uns sehr freuen! Da manche Kinder nicht immer von derselben Person gebracht bzw. abgeholt werden, gibt es pro Frage 2 Antwortmöglichkeiten. Gemeinsam mit den Kindern werden wir ebenfalls altersgerecht erarbeiten, bei welchen Situationen und an welchen Orten der Einrichtung sie sich besonders sicher, aber auch eventuell nicht wohl fühlen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr KiTa-Team

Beim Betreten des KiTa-Geländes fühle ich mich

- wohl
- unwohl, weil _____
- wohl
- unwohl, weil _____

Wenn ich mein Kind morgens in der KiTa abgebe, tue ich dies

- ohne Vorbehalte allen Erzieher*innen der Einrichtung gegenüber
- teilweise/mit Vorbehalten (bitte mit Angabe des Grundes und ggf. des Namen des Mitarbeitenden)

- ohne Vorbehalte allen Erzieher*innen der Einrichtung gegenüber
- teilweise/mit Vorbehalten (bitte mit Angabe des Grundes und ggf. des Namen des Mitarbeitenden)

Ich fühle mich ausreichend informiert...

... über alle Abläufe in der Einrichtung

- ja
- nein, mir fehlt / ich würde mir mehr Informationen wünschen über:

- ja
- nein, mir fehlt / ich würde mir mehr Informationen wünschen über:

... über das Thema „sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern“

- ja
- nein, mir fehlt / ich würde mir mehr Informationen darüber wünschen:

- ja
- nein, mir fehlt / ich würde mir mehr Informationen darüber wünschen:

... über die Schutzmaßnahmen gemäß des Schutzkonzeptes in unserer Einrichtung

- ja
- nein, mir fehlt / ich würde mir mehr Informationen darüber wünschen:

- ja
- nein, mir fehlt / ich würde mir mehr Informationen darüber wünschen:

Die Kommunikation mit allen Mitarbeiter*innen...

... empfinde ich als

- | | | |
|-------------------------------------|--|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> offen | <input type="checkbox"/> unzugänglich | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> freundlich | <input type="checkbox"/> oberflächlich | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> offen | <input type="checkbox"/> unzugänglich | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> freundlich | <input type="checkbox"/> oberflächlich | <input type="checkbox"/> _____ |

... fällt mir

leicht

schwer, weil _____

leicht

schwer, weil _____

Die Arbeitsatmosphäre innerhalb der Einrichtung wirkt auf mich

gut/harmonisch

uneinig/unausgeglichen

gut/harmonisch

uneinig/unausgeglichen

Aus meiner Sicht halte ich folgende Situationen / bauliche Gegebenheiten für Risikofaktoren in unserer Einrichtung:

Ich würde mir gerne mehr Beteiligung an den Entscheidungsprozessen der Einrichtung wünschen

nein (= ich bin zufrieden)

ja, in Form von:

nein (= ich bin zufrieden)

ja, in Form von:

Sonstige Anregungen / Kritik / Lob in Zusammenhang mit diesem Thema:

Datum: _____

Name (freiwillig): _____

10.2 Anlage 2: Beschwerdeprotokoll

Beschwerdeprotokoll

Einrichtung: _____

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Datum der Beschwerde: _____

Wer hat die Beschwerde entgegengenommen?

Inhalt der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarungen im Team:

Weiteres Vorgehen:

Wer ist ggf. zu beteiligen?

Neuer Termin zur Nachbearbeitung der Beschwerde: _____

Wurde die Beschwerde zufriedenstellend für alle Beteiligten geklärt (Zusammenfassung der
Absprache)?

Unterschrift Beschwerdeführer: _____ Datum: _____

10.3 Anlage 3: Beschwerdeformular für Eltern

!! Ihre Meinung ist uns wichtig !!

Liebe Eltern,

das Wohl Ihrer Kinder ist unser wichtigstes Anliegen. Einen Großteil ihres Alltags verbringen Ihre Kinder in unserer Obhut und überall dort, wo Menschen miteinander leben kann es zu Konflikten, Unzufriedenheit oder Missverständnissen kommen. Im Sinne einer offenen und wertschätzenden Kommunikation betrachten wir Kritik und Beschwerden als etwas Selbstverständliches und als Möglichkeit unsere Arbeit zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Sollten Sie ein Anliegen haben, können Sie uns gerne jederzeit ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen.

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Name (freiwillig): _____

Falls Sie Ihren Namen hinterlassen möchten, erhalten Sie selbstverständlich eine zeitnahe persönliche Rückmeldung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

10.4 Anlage 4: Interventionsplan

Interventionsplan

**Hinweis, Wissen oder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Dokumentation: schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten,
Beobachtungen, Äußerungen (Fakten)
(Beschwerde-/Beobachtungsprotokoll)**



**Mitarbeiter / Betroffener wenden sich an
KiTa-Leitung (Marion Schleheck/Nicole Noreikat /Johanna Gerken)
Präventionskraft der Gemeinde (Roberta Schulte)
ggf. Durchführung einer internen Gefährdungseinschätzung**



**Information an Leitungsorgan / Träger / Interventionsbeauftragten im Erzbistum Köln
(Dr. Ulrike Bowi, Tel. 01520 1642-234 / Petra Dropmann, Tel. 01525 2825-703)
Gegenseitige Information und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise**



Gespräch mit betroffener Person



**Gespräch zwischen zuständiger Person des Rechtsträgers/Interventionsbeauftragten und
beschuldigter Person (ggf. unter Hinzuziehung eines Juristen)**



bei Anhaltspunkt für Straftat Meldung an zuständige Strafverfolgungsbehörde / Jugendamt

**10.5 Anlage 5: Fragebogen für Kinder
„Fragebogen für Kinder“**

**Welchen Ort / welche Orte findet ihr am schönsten?
Wo / womit fühlt ihr Euch am wohlsten?**

**Welchen Ort / welche Orte mögt ihr gar nicht?
Wo / womit fühlt ihr Euch überhaupt nicht wohl?**

10.6 Anlage 6: Kenntnisnahme Mitarbeiter*innen

Kenntnisnahme

Über das Institutionelle Schutzkonzept sind folgende Mitarbeiter*innen informiert:

Datum: _____

Einrichtung: _____